

Beitragsordnung

§1 Zahlungsverkehr

Die Mitgliedsbeiträge sind auf das Vereinskonto einzuzahlen. Die Vereinbarung eines SEPA-Mandates Lastschrift (früher Einzugsermächtigung) ist erwünscht. Ein Formular hierzu wird vom Verein bereitgestellt.

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE03 8605 5592 2230 0032 86

SWIFT-BIC: WELADE8LXXX

Die folgenden Zahlweisen sind möglich*:

- jährlich bis zum 01.04. eines jeden Jahres
- halbjährlich zum Halbjahresersten 1.1. und 1.7. eines jeden Jahres
- vierteljährlich zum Quartalsersten 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres

§2 Mitgliedbeiträge

	Jahresbeitrag	½-jahresbeitrag	¼ -jahresbeitrag
Mitglieder 0 – 14 Jahre	144,00 €	72,00 €	36,00 €
Mitglieder 15 – 18 Jahre	204,00 €	102,00 €	51,00 €
Mitglieder 19 Jahre und älter	252,00 €	126,00 €	63,00 €
Gering verdienende Mitglieder**	204,00 €	102,00 €	51,00 €
Ehepaare und Lebensgemeinschaften	324,00 €	162,00 €	81,00 €
Gering verdienende Ehepaare und Lebensgemeinschaften**	252,00 €	126,00 €	63,00 €
Familien und Lebensgemeinschaften ***	408,00 €	204,00 €	102,00 €

* Auf Antrag des Mitglieds kann im Einzelfall eine abweichende Zahlweise mit dem Vorstand vereinbart werden.

** Als gering verdienendes Mitglied wird ein Nettoeinkommen von 1150,00 € und bei Ehepaaren 2304,00 € festgelegt, welches bis zum 31.12. jeden Jahres nachzuweisen ist.

Anträge auf Einstufung in diese niedrigen Beitragssätze sind schriftlich beim Schatzmeister einzureichen. (Einkommensnachweis erforderlich)

*** Die Familienmitgliedschaft von Kindern endet zu dem Zeitpunkt der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit gegen Entgelt, spätestens jedoch zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Bei unterjährigem Neueintritt ist der Jahresbeitrag anteilig zu entrichten.

§3 Aufnahmegebühren

Einzelnes Mitglied	25,00 €
Ehepaare	50,00 €
Familien (pro Person)	25,00 €

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 28.01.2023 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.